

# FER

## Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Mitteilung vom 20. Mai 2009 betreffend

### ÄNDERUNGEN IN SWISS GAAP FER - Broschüre 2009

Im Vergleich zu den komplett überarbeiteten Swiss GAAP FER in der Broschüre 2007 sind in der neuen Ausgabe 2009 neben rein sprachlichen und darstellerischen Präzisierungen sowie Aktualisierungen im Kapitel "Einführung" im Wesentlichen folgende materielle Änderungen vorgenommen worden:

**Swiss GAAP FER 1:** Es ist festgehalten, dass auch ein **Abschluss nach Kern-FER** ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True and Fair View) vermittelt.

**Swiss GAAP FER 3:** Die ~~alte Ziffer 18 "Der Aufwand für Wertberichtigungen kann unter der sachlich zutreffenden Position, aber ohne separaten Ausweis, erfasst werden."~~ ist ersatzlos gestrichen.

**Swiss GAAP FER 4:** (I) Die ~~alte Ziffer 7 "Ausgaben und Einnahmen für Zinsen, Beteiligungserträge und Ertragssteuern sind in der Geldflussrechnung oder im Anhang separat auszuweisen."~~ ist ersatzlos gestrichen.

(II) Dafür enthalten nach Ansicht der FER-Fachkommission die **neuen Ziffern 9 bis 12 Mindestgliederungsvorschriften**, welche zwingend anzuwenden sind.

**Swiss GAAP FER 12:** Die ~~alte Ziffer 9 "Die Zwischenberichterstattung der Banken richtet sich nach der Bankengesetzgebung, diejenige der Versicherungen nach Swiss GAAP FER 14."~~ ist ersatzlos gestrichen.

**Swiss GAAP FER 15:** Die ~~alte Ziffer 11 "Die Identität nahe stehender Personen, mit denen keine entsprechenden Transaktionen in der Berichtsperiode stattgefunden haben, ist nicht offen zu legen."~~ ist ersatzlos gestrichen.

**Swiss GAAP FER 16:** (I) In der Einleitung ist der letzte Abschnitt ~~"Bei der erstmaligen Anwendung dieser Fachempfehlung werden der Anfangsbestand des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung oder die entstehenden Veränderungen zu bisherigen Erfassungen auf diesen Stichtag offen über das Eigenkapital erfasst."~~ ersatzlos gestrichen.

(II) Auf die Angabe ~~"Andere notwendige Wertberichtigungen am Bilanzstichtag"~~ und ~~"Diskontierungseffekte am Bilanzstichtag"~~ wird verzichtet. Neu wird die Angabe **"Bildung der Arbeitgeberbeitragsreserve"** verlangt.

(III) Falls im Ergebnis aus Arbeitgeberbeitragsreserve Zinsertrag oder -aufwand enthalten ist, kann dieser separat im **Finanzergebnis** offen gelegt werden.

(IV) Als Folge davon ist das **Beispiel zu den Offenlegungen** betreffend **Arbeitgeberbeitragsreserven** angepasst (obere Tabelle auf S. 87 der deutschen Ausgabe).

(V) Zudem ist die ~~alte Fussnote 1 "einschliesslich im Ergebnis aus Arbeitgeberbeitragsreserve enthaltene Einzahlung zur Erhöhung der AGR"~~ zur unteren Tabelle auf S. 87 ersatzlos gestrichen.

**Swiss GAAP FER 26:** (I) In Ziffer 9 und 19 wird auf die geänderten **Bestimmungen von BVV 2** Bezug genommen.

(II) Einleitend wird in Swiss GAAP FER 26 festgehalten, dass es sich dabei - aus Sicht Rechnungslegung - um **formelle Anpassungen** handelt.

**Swiss GAAP FER 27:** Im Beispiel von Ziffer 17 ist beim *Wert des Derivats per 31.12.20X1* "~~CHF 50'000 (passiv)~~" gestrichen, weil die Bewertung zum Niederstwertprinzip erfolgt.

**Swiss GAAP FER 30:** (I) Die Anforderungen an die Schattenrechnung nach Ziffer 16 sind erhöht worden, indem durch Einfügen eine Klammer zusätzliche Offenlegungen gefordert werden: "Auswirkung einer theoretischen Aktivierung (**Anschaffungswert, Restwert, Nutzungsdauer, Abschreibung**)..."

(II) Die **neu eingefügte Ziffer 20** zu Fremdwährungen lautet: "**Fremdwährungseffekte auf langfristigen konzerninternen Darlehen mit Eigenkapitalcharakter sind erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen.**"

---

Die Änderungen in Swiss GAAP FER - Broschüre 2009 sind erstmals für Berichtsperioden eines am 1. Januar 2009 oder danach beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist möglich.

Gemäss den Bestimmungen im Rahmenkonzept, Ziffer 30, ist im Anhang offen zu legen, welche Grundsätze der Rechnungslegung für die Organisation aufgrund der neuen Fachempfehlungen geändert werden mussten sowie die Art der Änderung und ihre finanzielle Auswirkung. Dabei wird die Vorjahresrechnung angepasst (Restatement), wie wenn die neuen Grundsätze der Rechnungslegung schon immer angewendet worden wären (retrospektive Methode).

---

**LEGENDE:**

**ROT: NEUERUNGEN**

**BLAU: STREICHUNGEN**

**Swiss GAAP FER 14 (überarbeitet) Rechnungslegung für Versicherungsorganisationen:** Swiss GAAP FER 14 "Konzernrechnung für Versicherungsunternehmen" wird voraussichtlich für Jahresrechnungen beginnend am oder nach dem 1. Januar 2011 geändert. Der Entwurf zur überarbeiteten Fachempfehlung wurde an der Fachkommissionssitzung vom 12. November 2008 zur Diskussion mit dem Bundesamt für Privatversicherungen verabschiedet. **Der Standard wurde konzeptionell vollständig überarbeitet und richtet sich neu an Erst- und/oder Rückversicherer (inkl. Rückversicherungscaptives), ungeachtet deren Rechtsform, die Leistungen als Schaden- und Lebensversicherer, Gebäudeversicherer und/oder Kranken- und Unfallversicherer erbringen.**

Die neue Broschüre Swiss GAAP FER Fachempfehlungen zur Rechnungslegung 2009 ist beim Verlag SKV in 4 Sprachen (deutsch, französisch, italienisch und englisch) erhältlich. Bestellungen können unter [www.verlagskv.ch](http://www.verlagskv.ch) aufgegeben werden.